

# „Das OLG hat Gewicht“

Selbstverständlich war auch ich auf der Demonstration für „unser“ Koblenzer OLG. Außer den mehr als berechtigten Zweifeln am Argument der Kosteneinsparungen (solche sind „weder vorgetragen noch sonst ersichtlich“) sei der Hinweis auf einen Aspekt erlaubt, für den es in der deutschen Historie der „Gerichtsabschaffungen“ gleichfalls traurige Erfahrungswerte gibt: Alles erinnert mich sehr an die durch Edmund Stoiber initiierte Abschaffung des fast 400 Jahre alten Bayerischen Obersten Landesgerichts 2006. Das Resultat war der Verlust einer Institution, die Synonym war für eine in ganz Deutschland beachtete qualität-

volle Rechtsprechung. Die „Einsparungen“ beim „Tod“ des Bay-ObLG waren übrigens letztlich gleich null.

Das Koblenzer OLG gehört zu den am häufigsten zitierten Obergerichten in Deutschland; sein Wort hat Gewicht in der deutschen Rechtswirklichkeit. Das Zerstückeln, Verschieben oder Auflösen der Senate kann auch der Qualität der Rechtsprechung nicht bekommen. Dies wäre vielleicht sogar der herbste Verlust beim Tod dieser Institution. Den Schaden tragen auch insoweit die rechtsuchenden Bürger.

**Dr. Michael Heuchemer, Bendorf,  
Rechtsanwalt**